

Karben, 01.02.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/109/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.02.2018	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2018	

#### Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1.  
Änderung, Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss Abwägung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung  
TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 195 „Sauerbornstraße“ (Petterweil) wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sauerbornstraße“ 1. Änderung in der Gemarkung Petterweil mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 04.12.2017 bis 10.01.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 22.11.2017.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

---

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägung
- Planbild des Bebauungsplans inkl. textl. Festsetzungen, Begründung und Anlagen